

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Lompscher (LINKE)**

vom 18. Mai 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2016) und **Antwort**

Soziale Stadtentwicklung und Wohnungspolitik: Folgen und Ergebnisse des Arbeitsgesprächs mit Organisator/-innen des Sozialgipfels im Februar 2016

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Ergebnisse gab es bei dem Arbeitsgespräch mit den Sozialverbänden, Gewerkschaften und Mieterorganisationen am 9. Februar 2016 und wie gestaltet sich zukünftig die verabredete Zusammenarbeit konkret?

Antwort zu 1: Es wurde eine gemeinsame Presseerklärung herausgegeben (siehe Anhang), es ist beabsichtigt, zu weiteren Gesprächsterminen zusammenzukommen.

Frage 2: Wann, zu welchen Themen und mit welchen Verabredungen haben die vereinbarten weiteren Gespräche stattgefunden bzw. sind diese vorgesehen?

Frage 3: An welchen konkreten Fragen der Stadtentwicklung arbeiten Senat und Sozialverbände derzeit gemeinsam?

Antwort zu 2 und 3: Es sind weitere Treffen geplant und dabei wird auch die weitere Zusammenarbeit konkretisiert werden.

Frage 4: Teilt der Senat die Auffassung, dass eine Vertretung von Sozialverbänden in den Aufsichtsräten der städtischen Wohnungsbaugesellschaften geeignet wäre, um deren sozialen Versorgungsauftrag effektiv auszugestalten, wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 4: Der Auftrag der städtischen Wohnungsbaugesellschaften wird vom Gesellschafter definiert und ausgestaltet. Dazu gehören beispielsweise auch gesetzliche Vorgaben wie zuletzt mit dem Wohnraumversorgungsgesetz. Aufgabe der Aufsichtsgremien der Gesellschaften ist es, die Arbeit der Geschäftsführungen

bzw. Vorstände dahingehend zu kontrollieren, dass das operative Geschäft der Gesellschaft satzungsgemäß und rechtlich einwandfrei durchgeführt wird. Die Erfahrungen des Senats zeigen, dass die Aufsichtsgremien dieser Verpflichtung erfolgreich nachkommen. Die Kontrollorgane der Gesellschaften setzen sich aktuell aus Personen mit ganz unterschiedlichen Berufsfeldern und -qualifikationen zusammen. Dabei ist neben der beruflichen Qualifikation auch die jeweilige persönliche Eignung zur erfolgreichen Ausübung des Aufsichtsratsmandates notwendig. Für den Senat stehen bei der Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder diese Anforderungen im Vordergrund.

Berlin, den 03. Juni 2016

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Lütke Daldrup

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juni 2016)



Landesverband
Berlin e.V.



Berliner Sozialgipfel
c/o DGB Bezirk Berlin-Brandenburg
Keithstraße 1-3
10787 Berlin

Berlin, 09.02.2016

Gemeinsame Presseerklärung

des Berliner Sozialgipfels mit dem Senator für Stadtentwicklung und Umwelt, Andreas Geisel

Erstmals trafen sich die Organisationen des Berliner Sozialgipfels und der Senator für Stadtentwicklung und Umwelt zu einem Arbeitsgespräch über soziale Stadtentwicklung und die Wohnungspolitik des Berliner Senats. Das Gespräch war beim 6. Berliner Sozialgipfel im September 2015 vereinbart worden.

Wohnungsbau- und Stadtentwicklungspolitik ist immer auch Sozial- und Integrationspolitik. Dafür braucht es in den nächsten Jahren erhebliche zusätzliche Anstrengungen. Gerade die Wohnungsbau- und Stadtentwicklungspolitik sollte sich mit der Perspektive der Sozialverbände, Mieterorganisationen und Gewerkschaften auseinandersetzen. Die Organisationen des Berliner Sozialgipfels und der Senator verabredeten deshalb, regelmäßig zu Gesprächen zusammenzukommen und an konkreten Fragen der sozialen Stadtentwicklung gemeinsam zu arbeiten.

Beide Seiten teilen die Einschätzung, dass in Berlin wegen der Zuwanderung und des hohen Anteils von Haushalten mit niedrigem Einkommen erhebliche Anstrengungen notwendig sind, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und bestehenden zu erhalten. Dafür seien konsequenter Mieterschutz, eine stärkere Rolle der städtischen Wohnungsbaugesellschaften und der entschlossene Neubau von preisgünstigen Wohnungen notwendige Eckpfeiler.

Aufgrund der massiv gestiegenen Nachfrage sind die Mieten bei Wiedervermietung stark angestiegen. Dies hat Folgewirkungen für die bestehenden Mietverhältnisse. Mit Sorge betrachten der Senator und der Berliner Sozialgipfel die teilweise entstandenen Verdrängungsprozesse und eine wachsende Verunsicherung über den möglichen Verlust des Zuhauses.

Die beschlossenen mieten- und wohnungspolitischen Maßnahmen wie die Kappungsgrenzenverordnung, das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum, der Genehmigungsvorbehalt für Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in den Berliner Milieuschutzgebieten und das kooperative Baulandmodell sind wichtige Schritte hin zu einer sozialen Stadtentwicklung. Doch es besteht Bedarf nach weiteren Maßnahmen.

In dieser Situation kommt den städtischen Wohnungsunternehmen eine besondere Bedeutung zu. Die landeseigenen Unternehmen bauen wieder bezahlbaren Wohnraum in erheblicher Menge. Der Senat hat auch dafür den Anteil der Förderung von Sozialwohnungen verdreifacht. Gleichzeitig weiten die städtischen Wohnungsunternehmen ihren Bestand auf 400.000 Wohnungen aus. Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu einer wachsenden sozialen Versorgung der Mieterinnen und Mieter. Im neuen Wohnraumversorgungsgesetz ist für die städtischen Wohnungsunternehmen ein Versorgungsauftrag festgeschrieben, um den auf dem Wohnungsmarkt Benachteiligten zu helfen.

Durch die wachsende Marktanspannung sind die Grenzen des bestehenden sozialen Mietrechts offenkundig geworden. Deshalb bedarf es auch weiterer Reformen im Mietrecht, mit denen der Bundesgesetzgeber den Mietern in den Ländern den Rücken stärken und den Mietenanstieg zum Beispiel bei der energetischen Gebäudesanierung beschränken muss. Ohne eine bessere Nutzung des Wohnungsbestands und eine Angebotserweiterung wird man den Nachfrageüberhang jedoch nicht abbauen können.

Berlin braucht vor allem mehr preisgünstigen Wohnraum, und zwar auf Dauer. Kurzfristig wird daher mehr Engagement der Wohnungswirtschaft für den Sozialen Wohnungsneubau benötigt. Die von Bauministerin Hendricks angekündigte Erhöhung der Kompensationsmittel bundesweit auf 2 Mrd. € pro Jahr für die soziale Wohnraumförderung wird begrüßt.

Trotz der Notwendigkeit, schnell möglichst viele zusätzliche Wohnungen zu schaffen, müssen auch die Maßnahmen für eine soziale Stadtentwicklung weiter gestärkt werden. Dazu gehören insbesondere barrierefreie bzw. barrierearme Wohnungen für ältere und behinderte Menschen.

Das Ziel, die Flüchtlinge in Berlin dezentral und menschenwürdig unterzubringen, muss mit hoher Priorität vorangetrieben werden. Nur so kann eine Integration erreicht werden.

Die Organisationen des Berliner Sozialgipfels:

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V. www.awoberlin.de
Berliner Mieterverein e.V. www.berliner-mieterverein.de
Deutscher Gewerkschaftsbund Berlin-Brandenburg www.berlin-brandenburg.dgb.de
Humanistischer Verband Deutschlands LV Berlin-Brandenburg e.V. www.hvd-bb.de

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten Region Berlin-Brandenburg www.ngg-ost.de
Sozialverband Deutschland LV Berlin-Brandenburg e.V. www.sovd-bbg.de
Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V. www.vdk.de/berlin-brandenburg.de
ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Berlin www.bb.verdi.de
Volksolidarität Landesverband Berlin e.V. www.volksolidaritaet-berlin.de